

## Finanzordnung

### § 1

Die Finanzordnung des Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVMV) regelt die Finanzen in Verbindung mit der Satzung und den übrigen Ordnungen.

### § 2

1. Der BVMV finanziert seine Aufwendungen aus Gebühren und Zuwendungen durch den LSB und DBB und sonstige Einnahmen.
2. Die Mittel sind entsprechend des Haushaltsplanes zu verwenden.

### § 3

Gebühren, Meldegelder und ähnliches werden in Höhe der vom Verbandstag beschlossenen Ordnungen veranschlagt.

### § 4

1. Gemäß der Satzung und der allgemeinen Ordnung ist der Schatzmeister für die Finanzplanung und -verwaltung des BVMV verantwortlich.
2. Alle Verträge und das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten obliegen zwei Präsidiumsmitgliedern gemeinsam.
3. Bei Verhinderung des Schatzmeisters bestimmt das Präsidium ein anderes Mitglied zu seiner Vertretung.

### § 5

1. Die finanziellen Anweisungen können vom Schatzmeister allein abgezeichnet werden. Die entsprechenden Belege sind zwingend vom Präsidenten oder dem Vizepräsidenten mit "sachlich richtig" abzuzeichnen.
2. Zeichnungsberechtigt für das Konto des BVMV, sind von Amts wegen der Präsident, der Vizepräsident und der Schatzmeister.

### § 6

1. Für die kaufmännische Buchführung und die Finanzaktionen ist der Schatzmeister zuständig.
2. Das Präsidium des BVMV erarbeitet einen jährlichen Haushaltsplan (Kalenderjahr), der die Grundlage der Arbeit des Schatzmeisters darstellt.
3. Am Jahresende erarbeitet der Schatzmeister ein Jahresabschluss, der bis zum 31.03. des Folgejahres dem Präsidium vorgelegt wird und durch den Verbandstag bestätigt wird.
4. Zusätzliche Veranstaltungen und Mittelaufwendungen bedürfen eines Kostenvoranschlages und der Genehmigung durch das Präsidium. Diese Ausgaben werden im Jahresabschluss mit ausgewiesen.
5. Die Abrechnungen aller Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich bis 8 Wochen nach Beendigung.

## § 7

1. Die beiden Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege im Rahmen der Finanzordnung zu kontrollieren.
2. Sie berichten darüber dem Verbandstag.
3. Sollte kein Kassenprüfer gewählt werden können, muss das erweiterte Präsidium die Prüfung vornehmen und dem Verbandstag berichten. Die Hauptprüfung unterliegt dann dem Finanzamt bei der großen Jahressteuererklärung (in der Regel bei Sportgemeinschaften alle 5 - 10 Jahre).

## § 8

1. Lehrgänge in den Bereichen Jugend-, Mini- und Schiedsrichterwesen müssen rechtzeitig ausgeschrieben und im Rahmen des Haushaltes geplant werden, sonst erfolgt keine Honorierung.
2. Referenten können geplant werden und müssen ihre Kosten selbständig abrechnen.
3. Honorare für Referenten sind:
  - a. Für Übungsleiter und Schiedsrichterlehrgänge werden pro Unterrichtseinheit (UE) € 25,00€ für jeden Referenten gezahlt.
  - b. Bei Sichtsungsmaßnahmen für ÜL und Schiedsrichter werden für jede volle Sichtsungsstunde € 25,00 gezahlt.
4. Honorare für Lehrgangsleiter sind:

Der Lehrgangsleiter erhält einen Betrag von € 75,00 pro Lehrgangstag laut Lehrgangsplan extra.
5. Trainer C-Lehrgänge und Fortbildungslehrgänge € 25,00 pro UE
6. Eine UE beträgt 45 Minuten.
7. Zusätzlich werden vom BVMV die Fahrtkosten der niedrigsten Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel oder in ungünstigen Verkehrsbereichen auch für PKW-Kilometerabrechnung laut § 9 übernommen.
8. Bei mehrtägigen Lehrgängen oder längeren Anfahrtswegen werden Übernachtungskosten gewährt, die vorher der Planung bedürfen und in der Regel ein Höchstsatz von € 50,00 pro Nacht nicht überschreiten. Tagegeld wird nur in Ausnahmefällen und auf Antrag an das Präsidium gewährt.
9. Alle weiteren Auslagen werden nur in begründeten Fällen nach Antrag durch den Lehrgangsleiter an das Präsidium übernommen.

## § 9

1. Allen Mitarbeitern im BVMV stehen für ihre Aufwendungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben, die Erstattung der Kosten zu.
2. Es ist grundsätzlich die niedrigste Klasse der öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und kostengünstige Unterbringung zu wählen. Die Übernachtungskosten betragen € 50,00 pro Nacht und werden nur in Ausnahmefällen bei Überschreitung erstattet.

# BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



3. Die PKW-Kilometerpauschale beträgt analog zum LSB € 0,30 pro km und wird in Zukunft den Sätzen des LSB angeglichen. Bei Fahrgemeinschaften erhöht sich der Betrag je Mitfahrer um € 0,05.
4. Tagegelder werden nur in Ausnahmefällen nach Antrag an das Präsidium und durch das Präsidium des BVMV gewährt.

## § 10

1. Die Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) setzt der Landesverbandstag fest.
2. Die Beitragshöhe errechnet sich aus der Anzahl der DBB-Teilnehmerausweise eines jeden Vereins, gemäß dem übermittelten Stand zum 31.12. des Vorjahres.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird den Vereinen in zwei Raten zum 30.04. und 31.10. des laufenden Jahres in Rechnung gestellt und ist binnen 28 Tagen auf das Konto des BVMV zu überweisen.

Beschlossen auf dem Verbandstag 1993, mit Änderungen auf den Verbandstagen 1995, 2000, 2001, 2006, 2017, 2022 und 2025.

## Anlage 1: Gebührenübersicht

### BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012  
Geschäftsstelle  
Am Strande 3  
18055 Rostock

### KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 - 36 76 85 59  
Mail [info@basketball-mv.de](mailto:info@basketball-mv.de)  
Internet [www.basketball-mv.de](http://www.basketball-mv.de)

### BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V  
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44  
BIC NOLADE21ROS  
Ostseesparkasse Rostock  
St-Nr. 079/142/07708

### OFFIZIELLE PARTNER



# BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



## 1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag (Verbandsabgabe)

- Je Senioren-Teilnehmerausweis des DBB 2,00 €
- Je Junioren-Teilnehmerausweis des DBB (U20 und jünger) 2,00 €

## 2. Jährlicher Verbandsentwicklungsbeitrag

Je beim Deutschen Basketballbund e.V. zum 31.12. des Vorjahres gemeldetem  
Teilnehmerausweis

- Teilnehmerausweis (U13 und älter) 24,00 €
- Spielerlaubnis Schulwettbewerbe (SSW) und Mini-Teilnehmerausweis  
(U12 und jünger) 06,00€

mindestens jedoch 250,00 € je Mitgliedsverein im Landesverband.

## 3. Rechtsmittelgebühren

- Protestverfahren 50,00 €
- Verfahren in 1. Rechtsinstanz (Berufung) 50,00 €
- Verfahren in 2. Rechtsinstanz (Revision) gemäß. DBB-RO
- Beschwerde 15,00 €

## 4. Mahngebühren

Sämtliche Gebühren, Kosten und Geldstrafen sind sofort fällig. Ordnungsstrafen und Kostenerstattungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Bei Fristüberschreitung wird der Betrag einmalig angemahnt (Mahnstufe 1 – 5,00 € Mahngebühr)

Bei einer weiteren Fristüberschreitung wird letztmalig per Einwurfeinschreiben angemahnt (Mahnstufe 2 – 10,00 € zzgl. Kosten des Einwurfeinschreibens).

### BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012  
Geschäftsstelle  
Am Strande 3  
18055 Rostock

### KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 - 36 76 85 59  
Mail [info@basketball-mv.de](mailto:info@basketball-mv.de)  
Internet [www.basketball-mv.de](http://www.basketball-mv.de)

### BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V  
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44  
BIC NOLADE21ROS  
Ostseesparkasse Rostock  
St-Nr. 079/142/07708

### OFFIZIELLE PARTNER

molten®

hummel®



TEAMSPORTCORNER.DE  
Schwerin | Parchim